

Tabellarische Übersicht der geltenden Corona-Regelungen für Liturgie

Der Corona-Modus mit 3G-Nachweis gilt NUR für Gottesdienste in St. Maria Rosenkranzkönigin und St. Paulus!

Frage	Corona-Modus <u>ohne</u> 3G-Nachweis (vertraute Regelungen mit Abständen und Maske)	Corona-Modus <u>mit</u> 3G-Nachweis (neue Regelungen mit Zugangsbeschränkungen)
Ist eine Rückverfolgbarkeit erforderlich?	nein	nein
Ist eine Anmeldung erforderlich?	ja, wegen der Sitzplatzbegrenzung	nein
Sind Nachweiskontrollen ?	nein	ja, Sichtkontrolle, aber keine Dokumentation; zulässige Nachweise: Zertifikat für vollständig geimpfte oder genesene Personen, bzw. negativer Testnachweis (max. 48 Stunden alt)
Besteht eine Nachweispflicht für noch nicht schulpflichtige Kinder ?	nein	nein; Kinder bis zum Schuleintritt sind Getesteten gleichgestellt
Besteht eine Nachweispflicht für Schüler/innen ?	nein	nein; Schüler/innen gelten prinzipiell aufgrund der Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestet – dies trifft nicht in den Ferienzeiten zu (§ 2, Abs. 8 CoronaschVO).
Was ist die Höchsteilnehmerzahl ?	500 in Innenräumen, 2.499 im Freien	keine
Welche Abstände sind einzuhalten?	1,5 m zu einem anderen Haushalt;	keine Mindestabstände vorgeschrieben
Gilt Maskenpflicht bei Betreten und Verlassen sowie bei Bewegung innerhalb der Kirche ?	ja, mindestens medizinische Maske; ausgenommen liturgische Dienste	ja, mindestens medizinische Maske; ausgenommen liturgische Dienste
Gilt Maskenpflicht am Sitzplatz?	ja, mindestens medizinische Maske; ausgenommen liturgische Dienste	nein, ausgenommen beim Singen
Ist Gemeindegesang möglich?	ja, mindestens medizinische Maske; im Freien Alltagsmaske ausreichend	ja, mindestens medizinische Maske (für Geimpfte, Genesene und PCR-Getestete kann die Maske entfallen, dies gilt nicht für Antigen- Schnelltests)